

Beschlussergebnisse zu Satzungs- und Ordnungsänderungen

(Auszug aus dem Protokoll des Verbandstages 2018 des SSVB)

1. Antrag zu 10.1.2/10.1.3/10.1.4 der Landesspielordnung

- Es wird beantragt, die Auf- und Abstiegsregelung zu ändern.
- Die Antragsprüfungskommission schlägt eine alternative Formulierung vor.

10.1.3 Abstieg

Die Anzahl der Absteiger einer Spielklasse entspricht in der Regel der Anzahl der Aufsteiger aus der nächstniedrigeren Spielklasse. In der Regel steigt die letztplatzierte Mannschaft ab. Die Gesamtzahl der Absteiger darf drei nicht übersteigen.

10.1.4 Relegation

Wenn nach Eingliederung des Absteigers und des Aufsteigers noch freie Plätze verbleiben, werden diese in einer Relegation zwischen dem bestplatzierten Absteiger und dem nächstplatzierten Aufstiegsberechtigten bis Platz 3 ausgespielt.

10.1.5 Rückstufung/ Zurückziehen einer Mannschaft

Beantragt eine Mannschaft die Rückstufung in eine niedrigere Spielklasse oder zieht ein Verein seine Mannschaft aus einer Spielklasse zurück, so wird mit den freien Plätzen entsprechend 10.1.4 verfahren.

F(9-VT2018) Der Antrag wird mit 27 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

2. Antrag zu 15.4.4 der Landesspielordnung

- Es wird beantragt, die Auf- und Abstiegsregelung zu ändern.
- Die Antragsprüfungskommission bemängelt die Verallgemeinerung des Antrags und sieht die Notwendigkeit für eine Konkretisierung der Regelung.

F(10-VT2018) Der Antrag wird mit 0 Ja-Stimmen, 50 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen einstimmig abgelehnt.

3. Antrag zu 4.5 der Landesspielordnung

- Es wird beantragt, den elektronischen Spielberichtsbogen SAMS Score als offiziellen Spielberichtsbogen in die Ordnung aufzunehmen.
- Die Antragsprüfungskommission hat keine Einwände.

F(11-VT2018) Der Antrag wird mit 44 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

4. Antrag zu 5.2/5.7/4.4.1 der Landesspielordnung

- Es wird beantragt, (Stützpunkt-)Mannschaften mit Sonderspielrecht in einer Staffel starten zu lassen, auch wenn eine weitere Mannschaft des Trägervereins in derselben Liga spielberechtigt ist.
- Die Antragsprüfungskommission schlägt die folgende alternative Formulierung vor:

5.2

An den Meisterschaftsspielen der Sachsenliga und Sachsenklasse kann ein Verein jeweils nur mit einer Mannschaft teilnehmen. Ausgenommen hiervon sind Mannschaften mit Sonderspielrecht.

Der Zusatz „weitere“ im zweiten Absatz wird gestrichen. Ebenso entfällt die Formulierung in 5.7.

4.4.1

Spieler einer Mannschaft mit Sonderspielrecht wird in einer anderen Mannschaft desselben Vereins in derselben Spielklasse eingesetzt.

- Der Antragsteller stimmt dem Vorschlag der Antragsprüfungskommission zu.

F(12-VT2018) Der Antrag wird mit 43 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 10 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

5. Antrag zu 3.2 der Landesjugendspielordnung

- Es wird beantragt, Talentstützpunkt-Mannschaften die Möglichkeit einzuräumen, sich für die Sachsenmeisterschaften setzen zu lassen.
- Die Antragsprüfungskommission hat keine Einwände.
- W. Söllner schlägt eine juristische Präzisierung vor:

„[...] Alle Landes- und Talentstützpunkte des jeweiligen Jahres können das Recht erhalten, direkt an den Finalrunden der Sachsenmeisterschaften ihrer Altersklasse teilzunehmen. [...]“

F(13-VT2018) Der Antrag wird unter Maßgabe des Änderungsvorschlages mit 26 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 21 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

6. Antrag zu 6 der Landesjugendspielordnung

- Es wird beantragt, ausrichtende Vereine bei Sachsenmeisterschaften mit einem Ausrichterzuschuss finanziell zu unterstützen.
- Die Antragsprüfungskommission schlägt eine alternative Formulierung vor:

6. Ausrichterzuschuss

Die ausrichtenden Vereine von Sachsenmeisterschaften, Qualifikationen zur Sachsenmeisterschaft und Jugendliga-Spieltagen werden mit einem Ausrichterzuschuss

bei der Turnierorganisation unterstützt. Die Höhe des Zuschusses wird jährlich vom Präsidium festgelegt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt unter Nachweis der zweckmäßigen Verwendung.

F(14-VT2018) Der Antrag wird unter Maßgabe des Änderungsvorschlages mit 49 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

7. Antrag zu 5.2 und 6. (neu) der Landeslehrordnung

- Es wird beantragt, die Gültigkeit der C-Trainerlizenzen nach der Erstaussstellung von 4 auf 3 Jahre zu verkürzen, um den Anforderungen des elektronischen Lizenzmanagementsystems (LIMS) des DOSB nachzukommen.
- Die Antragsprüfungskommission hat keine Einwände gegen die Anpassung und schlägt für Punkt 6 folgenden Formulierung vor:

6. Lehrgangsgebühr

Die Lehrgangsgebühren richten sich nach der Landesfinanzordnung einschließlich Anlagen. Bei Nichtteilnahme trotz Anmeldung ist die volle Lehrgangsgebühr zu bezahlen.

F(15-VT2018) Der Antrag wird unter Maßgabe der Änderungsvorschläge mit 43 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 9 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

8. Antrag zu 2.2.5 der Landesfinanzordnung

- Es wird beantragt, die Höhe des Einsatzgeldes für SR-Beobachtungen anzupassen.
- Die Antragsprüfungskommission hat keine Einwände.

F(16-VT2018) Der Antrag wird mit 52 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

9. Antrag zu 5. der Spielerpassordnung

- Es wird beantragt, die Spielerpassgültigkeit sowie die –gebühren anzupassen.
- Die Antragsprüfungskommission hat keine Einwände.

F(17-VT2018) Der Antrag wird vom Antragsteller (Präsidium) zurückgezogen.

10. Antrag zu 2.1.4 der Spielerpassordnung

- Es wird beantragt, den F-Spielerpass abzuschaffen.
- Die Antragsprüfungskommission hat keine Einwände.

F(18-VT2018) Der Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 21 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

11. Antrag zur redaktionellen Änderung diverser Begrifflichkeiten

- Es wird beantragt, in allen Ordnungen redaktionelle Änderung in Anpassung an die neue SSVB-Satzung vorzunehmen.
- Die Antragsprüfungskommission hat keine Einwände.

F(19-VT2018) Der Antrag wird einstimmig angenommen.